Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 488 18. November 2026

# Konsultation des Festlegungsbeschlusses betreffend die Festlegung zu volatilen Kosten für die Umsetzung verschiedener Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1787 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942

**Bekanntmachung der Regulierungskammer des Freistaates Bayern**

**vom 2. November 2026, Az. GR-5951-8/1**

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde („Regulierungskammer“) hat von Amts wegen ein energiewirtschaftliches Verwaltungsverfahren betreffend die Festlegung von volatilen Kosten für die Umsetzung verschiedener Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1787 über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/942 innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i.V.m. § 32 Abs. 1 Nr. 4a der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV) eingeleitet.

Die Regulierungskammer hat die Entwurfsfassung des diesbezüglichen Beschlusses (Az. GR-5951-8/1) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Das vorgenannte Dokument kann unter dem Link

www.regulierungskammer-bayern.de/veroeffentlichungen/

und dort in den „Veröffentlichungen zur ARegV“ abgerufen und heruntergeladen werden.

Hiermit gibt die Regulierungskammer den betroffenen Wirtschaftskreisen die Gelegenheit, bis einschließlich

**2. Dezember 2026**
(Eingang bei der Regulierungskammer)

zu dem beabsichtigten Beschluss der Regulierungskammer Stellung zu nehmen (Konsultation).

Die nach § 67 Abs. 1 EnWG grundsätzlich erforderliche individuelle Anhörung der einzelnen Adressaten des Beschlusses wird analog den Regelungen in § 73 Abs. 1a Satz 1 EnWG und in Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch die Konsultation ersetzt.

**Der Vorsitzende der Regulierungskammer**

Johannes S c h n e i d e r
Ministerialrat

**Impressum**

**Herausgeber:**
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.